

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024

DES VEREINS

Bundesverband der Deutschen
Transportbetonindustrie e.V.

BERLIN

HECHT & KOLLEGEN GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
3.1.2 Jahresabschluss	4
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
3.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
3.3.1 Vermögenslage	6
3.3.2 Ertragslage	9
4. Bescheinigung des Abschlussprüfers	11

Anlagen

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2024**
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**
- III. Bescheinigung des Abschlussprüfers**
- IV. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2024**
- V. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**
- VI. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses des Bundesverbandes der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. zum 31. Dezember 2024 ist an den geprüften Verein gerichtet.
- 2 In der Mitgliederversammlung vom 11. September 2024 des Vereins

**Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.,
Kochstraße 6-7, 10969 Berlin**

- im Folgenden auch kurz "BTB" oder "Verein" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt und anschließend von der Geschäftsführung beauftragt, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zu prüfen.

- 3 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses in einer berufsüblichen Erklärung bestätigt.
- 6 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben unsere Prüfung im Februar 2025 durchgeführt und am 28. Februar 2025 beendet.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024 bestehend aus Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) beigelegt.
- 8 Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.
- 9 Unserem Auftrag liegen die als Anlage VI beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
- 10 Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 11 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.
- 12 Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.
- 13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.
- 14 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen (insbesondere IDW PS 750 zur Prüfung von Vereinen). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 16 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Vereinsumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 17 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 18 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 19 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

- 20 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussagen sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 21 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 22 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Bewertung der Finanzanlagen
 - Werthaltigkeit des Umlaufvermögens
 - Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- 23 Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns im Prüfungsverlauf erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigten. Darüber hinaus haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine Vollständigkeitserklärung eingeholt, in der uns diese die Vollständigkeit des von uns geprüften Jahresabschlusses bestätigen.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

- 24 Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 25 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 26 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 27 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.
- 28 Die Buchführung sowie die Personalabrechnungen sind IT-gestützt und werden unter Verwendung von DATEV-Software durchgeführt.
- 29 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2 Jahresabschluss

- 30 In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.
- 31 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Bundesverbandes der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 32 Die Geschäftsführung hat zulässigerweise keinen Anhang aufgestellt.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 33 Wir stellen fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 34 Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet, Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem (voraussichtlichen) Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 1,90% (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 1,97% (7-Jahres-Durchschnitt) und einem Rententrend von 2,0% p.a.

3.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.3.1 Vermögenslage

- 35 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

<u>Aktiva</u>	<u>2024</u>		<u>2023</u>		<u>Veränderung</u>
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
<u>Anlagevermögen</u>					
Sachanlagen	13,6	0,4	22,9	0,7	-9,3
Finanzanlagen	<u>1.620,3</u>	<u>46,5</u>	<u>1.607,8</u>	<u>46,6</u>	<u>12,5</u>
	<u>1.633,9</u>	<u>46,9</u>	<u>1.630,7</u>	<u>47,3</u>	<u>3,2</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Forderungen	479,0	13,8	579,3	16,8	-100,3
sonstige Vermögensgegenstände	7,8	0,2	8,5	0,2	-0,7
Liquide Mittel	<u>1.347,0</u>	<u>38,7</u>	<u>1.224,6</u>	<u>35,5</u>	<u>122,4</u>
	<u>1.833,8</u>	<u>52,7</u>	<u>1.812,4</u>	<u>52,5</u>	<u>21,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>13,4</u>	<u>0,4</u>	<u>8,1</u>	<u>0,2</u>	<u>5,3</u>
Gesamtvermögen	<u>3.481,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.451,2</u>	<u>100,0</u>	<u>29,9</u>
<u>Passiva</u>	<u>2024</u>		<u>2023</u>		<u>Veränderung</u>
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
<u>Eigenkapital</u>					
Gewinnrücklagen	<u>3.141,8</u>	<u>90,3</u>	<u>3.170,5</u>	<u>91,9</u>	<u>-28,7</u>
<u>Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	277,9	8,0	262,0	7,6	15,9
Lieferverbindlichkeiten	52,0	1,5	9,2	0,3	42,8
sonstige Verbindlichkeiten	<u>9,4</u>	<u>0,2</u>	<u>9,5</u>	<u>0,2</u>	<u>-0,1</u>
	<u>339,3</u>	<u>9,7</u>	<u>280,7</u>	<u>8,1</u>	<u>58,6</u>
Gesamtkapital	<u>3.481,1</u>	<u>100,0</u>	<u>3.451,2</u>	<u>100,0</u>	<u>29,9</u>

- 36 Im Sachanlagebereich wurden im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in geringem Umfang in Büroaustattungen getätigt (TEuro 4,5), wodurch sich dieser Posten durch die planmäßigen Abschreibungen (TEuro 13,8) insgesamt um TEuro 9,3 reduzierte.

Die Finanzanlagen umfassen die Anschaffungskosten der Anteile an der in puncto Transportbeton GmbH in Höhe von TEuro 818,8, die Beteiligung an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft bürgerlichen Rechts Düsseldorfer Str. 50, Duisburg (GVG) in Höhe von TEuro 613,5 sowie Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEuro 188,0.

- 37 Das Umlaufvermögen in Höhe von TEuro 1.833,8 hat einen Anteil von 52,7% am Gesamtvermögen und setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEuro 486,8 und den liquiden Mitteln in Höhe von TEuro 1.347,0 zusammen.
- 38 Die Forderungen beinhalten Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (GVG) in Höhe von TEuro 479,0. Diese resultieren aus Darlehen (TEuro 94,2) und Gesellschafterguthaben (TEuro 384,8), die sich gegenüber dem Vorjahr um das Beteiligungsergebnis in Höhe von TEuro 16,6 erhöht und um einen Tilgungsbetrag reduziert haben (TEuro 105,9).
- 39 Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEuro 7,8 beinhalten im Wesentlichen Mietkautionen.
- 40 Die liquiden Mittel in Höhe von TEuro 1.347,0 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 122,4 erhöht. Am Bilanzstichtag bestehen die liquiden Mittel im Wesentlichen aus verfügbaren Kassenbeständen und Bankguthaben (TEuro 845,3) sowie Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten (TEuro 501,7).
- 41 Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 13,5 enthält hauptsächlich Abgrenzungen für Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge.
- 42 Als Eigenkapital wird die Gewinnrücklage in Höhe von TEuro 3.141,8 ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag wies der Verein eine Eigenkapitalquote in Höhe von 90,3% (Vorjahr: 91,9%) und eine Fremdkapitalquote in Höhe von 9,7% (Vorjahr: 8,1%) auf.
- 43 Die Rückstellungen in Höhe von TEuro 277,9 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 15,9 erhöht. Sie setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEuro 261,8 und sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 16,1.
- 44 Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub in Höhe von TEuro 11,4, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEuro 3,9 sowie für Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von TEuro 0,8.
- 45 Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt TEuro 61,4. Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEuro 52,0 (darin enthalten Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen in puncto Transportbeton GmbH in Höhe von TEuro 38,6) und sonstigen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuer) in Höhe von TEuro 9,4.

- 46 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung sind das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus nach den nationalen Grundsätzen (HGB) abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei der Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEuro	TEuro
<u>1. Operativer Bereich</u>		
Jahresfehlbetrag	-29	17
+ Abschreibungen	14	14
- Erhöhung RAP	-5	0
+ Erhöhung der Rückstellungen	16	12
+ Minderung der Beitragsforderungen	0	5
+ Erhöhung der Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	43	-1
+ Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten	0	2
+ Minderung der Forderungen im Verbundbereich	10	10
+ Minderung der Forderungen gegen Beteiligungen	<u>90</u>	<u>53</u>
Cashflow aus dem operativen Bereich	<u>139</u>	<u>112</u>
<u>2. Investitionsbereich</u>		
- Investitionen im Anlagevermögen	<u>-5</u>	<u>0</u>
Cashflow aus dem Investitionsbereich	<u>-5</u>	<u>0</u>
<u>3. Finanzierungsbereich</u>		
- Erhöhung Rückdeckungsansprüche	<u>-12</u>	<u>-12</u>
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	<u>-12</u>	<u>-12</u>
Gesamt Cashflow	<u>122</u>	<u>100</u>
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u>		
	<u>TEuro</u>	
Stand am 1. Januar 2024	1.225	
Veränderung 2024	<u>122</u>	
Stand am 31. Dezember 2024	<u>1.347</u>	

3.3.2 Ertragslage

- 47 Zur Darstellung und Analyse der Ertragslage wird in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturierte Ergebnisrechnung abgebildet.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u>
	TEuro	TEuro	TEuro
Beiträge	872,8	818,7	54,1
Gesamtleistung	<u>872,8</u>	<u>818,7</u>	<u>54,1</u>
sonst.betriebl.Erträge	24,1	37,3	-13,2
Personalaufwand	488,1	372,8	115,3
Abschreibungen	13,8	14,4	-0,6
sonst.betriebl.Aufwand	476,0	516,7	-40,7
Erträge aus Beteiligungen	16,6	29,1	-12,5
Zinserträge	<u>36,4</u>	<u>36,1</u>	<u>0,3</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-28,0</u>	<u>17,3</u>	<u>-45,3</u>
Ertragsteuern	<u>-0,7</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,7</u>
Jahresergebnis	<u>-28,7</u>	<u>17,3</u>	<u>-46,0</u>

- 48 Der Verein erzielte im Prüfungsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 28,7.
- 49 Der Verein erbrachte im Prüfungsjahr eine Gesamtleistung in Höhe von TEuro 872,8. Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitgliedsbeiträge. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 54,1 bzw. 6,6% erhöht.
- 50 Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Erträge aus Sachbezügen (TEuro 11,3) sowie aus der Untervermietung von Büroräumen (TEuro 11,9).
- 51 Der Personalaufwand in Höhe von TEuro 488,1 setzt sich aus Gehaltsaufwendungen in Höhe von TEuro 420,9 und Sozialabgaben in Höhe von TEuro 67,2 zusammen und hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Anstieg der Mitarbeiterzahl um TEuro 115,3 bzw. 30,9% erhöht.
- 52 Die Abschreibungen in Höhe von TEuro 13,8 haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit um TEuro 0,6 geringfügig vermindert.
- 53 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEuro 476,0 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 40,7 bzw. 7,9% reduziert, insbesondere aufgrund gesunkener Veranstaltungs- und Honorarkosten.

- 54 In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentlichste Posten Beiträge (inkl. Leistungen an sonstige Organisationen) in Höhe von TEuro 221,6, Gutachten und Honorare in Höhe von TEuro 55,0, Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe TEuro 63,8, Raumkosten in Höhe von TEuro 48,3 sowie Reisekosten in Höhe von TEuro 26,6 enthalten.
- 55 Der Beteiligungsertrag (TEuro 16,6) beinhaltet das Ergebnis der GVG. Die Zinserträge für Darlehen haben sich tilgungsbedingt gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2,3 auf TEuro 33,8 reduziert. Darüber hinaus wurden Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen in Höhe von TEuro 2,6 erzielt.
- 56 Im Übrigen verweisen wir auch auf unsere Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V.

4. Bescheinigung des Abschlussprüfers

57 Die von uns erteilte uneingeschränkte Bescheinigung, die in unterzeichneter Form als Anlage III dem Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 beigelegt ist, wird an dieser Stelle wiedergegeben:

58 "An den Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Bundesverbandes der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins."

59 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

- 60 Eine Verwendung der oben wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 28. Februar 2025

HECHT & KOLLEGEN GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Petra Wierzchowski
Wirtschaftsprüferin

Henry Franz
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2024**
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**
- III. Bescheinigung des Abschlussprüfers**
- IV. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2024**
- V. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**
- VI. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

HECHT & KOLLEGEN GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage I

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 DES VEREINS BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN TRANSPORTBETONINDUSTRIE E.V. BERLIN

<u>A K T I V A</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>P A S S I V A</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€		€	€
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
<u>I. Sachanlagen</u>			<u>Gewinnrücklagen</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	766,00			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.550,00	22.121,00	andere Gewinnrücklagen	3.141.774,15	3.170.527,35
				3.141.774,15	3.170.527,35
<u>II. Finanzanlagen</u>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	818.750,00	818.750,00			
2. Beteiligungen	613.550,26	613.550,26			
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	187.959,00	175.498,00			
	1.633.812,26	1.630.685,26			
			<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>			1. Rückstellungen für Pensionen	261.835,00	251.747,00
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			2. sonstige Rückstellungen	16.100,00	10.250,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	10.983,70		277.935,00	261.997,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	479.044,21	568.397,09			
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.813,59	8.385,08			
	1.346.962,17	1.224.605,15	<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>		
<u>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.448,92	9.154,97
	1.833.819,97	1.812.371,02	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 13.448,92 (Vj. € 9.154,97)		
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.573,58	0,00
	13.460,80	8.095,22	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 38.573,58 (Vj. € 0,00)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	9.361,38	9.472,18
			- davon aus Steuern: € 8.290,15 (Vj. € 8.494,62)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.071,23 (Vj. € 977,56)	61.383,88	18.627,15
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.361,38 (Vj. € 9.472,18)		
	3.481.093,03	3.451.151,50		3.481.093,03	3.451.151,50

HECHT & KOLLEGEN GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage II

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024
DES VEREINS
BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN TRANSPORTBETONINDUSTRIE E.V., BERLIN

	€	<u>2024</u> €	€	€	<u>2023</u> €	€
1. Beiträge		872.773,98			818.672,91	
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>24.137,07</u>	896.911,05		<u>37.305,99</u>	855.978,90
3. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	420.887,45			321.793,90		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: € 7.081,79 (Vj. € 8.151,86)	<u>67.248,82</u>	488.136,27		<u>50.967,38</u>	372.761,28	
4. Abschreibungen		13.807,10			14.409,00	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>476.008,25</u>	977.951,62		<u>516.702,42</u>	903.872,70
			-81.040,57			-47.893,80
6. Erträge aus Beteiligungen		16.577,12			29.112,18	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.383,78			36.090,67	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>673,53</u>	<u>52.287,37</u>		<u>0,00</u>	<u>65.202,85</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-28.753,20			17.309,05
10. <u>Jahresüberschuss</u>			<u>-28.753,20</u>			<u>17.309,05</u>
11. Entnahmen aus (Vj. Einstellung in) Gewinnrücklagen			-28.753,20			17.309,05
12. <u>Bilanzgewinn</u>			<u>0,00</u>			<u>0,00</u>

Bescheinigung des Abschlussprüfers

An den Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung des Bundesverbandes der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Berlin, 28. Februar 2025

HECHT & KOLLEGEN GMBHWIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Petra Wierzchowski
Wirtschaftsprüferin



Henry Franz
Wirtschaftsprüfer

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2024

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
Sitz:	Berlin
Rechtsform:	Eingetragener Verein (e.V.)
Satzung:	Neufassung vom 11. September 2024 (Eintragung im Vereinsregister noch nicht erfolgt)
Anschrift:	Kochstraße 6 - 7 10969 Berlin
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg VR 29428 B
Vereinszweck	Entsprechend der Satzung ist Zweck des Vereins, die überregionalen gewerblichen Belange der Hersteller und/oder der Förderer von Transportbeton gegenüber Organen und Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Stellen einheitlich wahrzunehmen, insbesondere die wissenschaftliche und technische Entwicklung der Transportbetonherstellung sowie den Austausch wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Erkenntnisse zu fördern.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vorstand:	Felix Manzke, Wendisch (Präsident) Karl Hofmeister, München (Vizepräsident) Ralf Linden, Ratingen (Vizepräsident) Christoph Ramsperger, Stockach (Vizepräsident) Ottmar Walter, Kronberg (Vizepräsident)

Weitere Vorstands-
mitglieder:

Rainer Brings, Kiel
Dr. Matthias Derstroff, Eppstein
Thomas Fetzer, Gundelfingen
Alexander Hackenjos, Freiburg
Thorsten Hahn, Südlohn
Dr. Frank Huber, Heidelberg (bis 29.05.2024)
Jörg Hübner, Langenhagen
Mathias Jakob, Mörfelden-Walldorf
Katrin Knöpke, Wandlitz (ab 05.03.2024)
Oliver Lindfeld, Hamburg
Oliver Mählmann, Lohne
Marcel Metzger, Ismaning (ab 29.05.2024)
Christian Peter, Kehl
Daniel Piezonka, Berlin
Thomas Schlütting, Lippetal

Geschäftsführung: Dr. Olaf Aßbrock, Geldern

Prokura: wurde nicht erteilt

II. Vorjahresabschluss

In der Mitgliederversammlung vom 11. September 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Bilanz zum 31. Dezember 2024**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	Euro	3,00
	(31.12.2023: Euro	766,00)
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>3,00</u>	<u>766,00</u>
	<u>3,00</u>	<u>766,00</u>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	Euro	3,00
	(31.12.2023: Euro	766,00)

II. Sachanlagen**1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Euro	13.550,00
	(31.12.2023: Euro	22.121,00)
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pkw	9.184,00	18.377,00
Geschäftsausstattung	3.316,00	2.167,00
Büroeinrichtung	1.049,00	1.576,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>13.550,00</u>	<u>22.121,00</u>

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 2

Geringwertige Wirtschaftsgüter	0480	Euro	<u>0,00</u>
		(31.12.2023: Euro	0,00)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		Euro	<u>818.750,00</u>
		(31.12.2023: Euro	818.750,00)
		31.12.2024	31.12.2023
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
in puncto Transportbeton GmbH		<u>818.750,00</u>	<u>818.750,00</u>
		<u>818.750,00</u>	<u>818.750,00</u>
Dieser Posten beinhaltet die Anschaffungskosten der Anteile an der puncto Transportbeton GmbH.			
2. Beteiligungen		Euro	<u>613.550,26</u>
		(31.12.2023: Euro	613.550,26)
		31.12.2024	31.12.2023
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Beteiligung GVG		<u>613.550,26</u>	<u>613.550,26</u>
		<u>613.550,26</u>	<u>613.550,26</u>
Der BTB ist seit dem 28. Juni 1994 an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft bürgerlichen Rechts Düsseldorf Straße 50 (GVG) beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 30 %.			
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen		Euro	<u>187.959,00</u>
		(31.12.2023: Euro	175.498,00)
		31.12.2024	31.12.2023
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
LV-Rückdeckungsansprüche z.lfr.Verbl.		<u>187.959,00</u>	<u>175.498,00</u>
		<u>187.959,00</u>	<u>175.498,00</u>
Die Rückdeckungsversicherung wurde entsprechend der Bewertung des Versicherers mit dem Aktivwert bewertet. Dies entspricht dem Deckungskapital zuzüglich erfolgter Gewinngutschriften.			
Summe Finanzanlagen		Euro	<u>1.620.259,26</u>
		(31.12.2023: Euro	1.607.798,26)
Summe Anlagevermögen		Euro	<u>1.633.812,26</u>
		(31.12.2023: Euro	1.630.685,26)

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Euro	0,00
(31.12.2023: Euro	10.983,70)

Diese Forderungen betrafen im Vorjahr kurzfristige Forderungen aus Kostenerstattungen gegen die in puncto Transportbeton GmbH.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Euro	479.044,21
(31.12.2023: Euro	568.397,09)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 94.275,27 (Euro 200.205,27)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesellschafterguthaben GVG	384.768,94	368.191,82
Darlehen GVG	<u>94.275,27</u>	<u>200.205,27</u>
	<u>479.044,21</u>	<u>568.397,09</u>

Die Forderung aus Gesellschafterguthaben der GVG hat sich um den Beteiligungsertrag des Geschäftsjahres erhöht (Euro 16.577,12). Darüber hinaus gewährte der BTB der GVG am 12. Februar 1996 ein langfristiges Darlehen, das im Berichtsjahr teilweise getilgt wurde.

Die Forderungen werden mit einem Zinssatz von 6% p.a. verzinst.

3. sonstige Vermögensgegenstände

Euro	7.813,59
(31.12.2023: Euro	8.385,08)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 300,00)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	155,97	427,46
Kautionen	7.657,62	7.657,62
Reisekostenvorschuss	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>
	<u>7.813,59</u>	<u>8.385,08</u>

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 4

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**Euro 1.346.962,17**
(31.12.2023: Euro 1.224.605,15)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kasse	161,16	168,50
Commerzbank Berlin Mitte	845.038,44	1.024.479,29
Tagesgeld-Konto Cobra Berlin	201.709,89	0,00
Festgeld Cobra Berlin	300.000,00	0,00
Festgeld VR Bank	0,00	199.904,68
Geschäftsanteil VR Bank	52,68	52,68
	<u>1.346.962,17</u>	<u>1.224.605,15</u>

Summe Umlaufvermögen**Euro 1.833.819,97**
(31.12.2023: Euro 1.812.371,02)**C. Rechnungsabgrenzungsposten****Euro 13.460,80**
(31.12.2023: Euro 8.095,22)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>13.460,80</u>	<u>8.095,22</u>
	<u>13.460,80</u>	<u>8.095,22</u>

Summe Aktiva**Euro 3.481.093,03**
(31.12.2023: Euro 3.451.151,50)

A. Eigenkapital**I. Gewinnrücklagen****1. andere Gewinnrücklagen**

	Euro 3.141.774,15	
	(31.12.2023: Euro 3.170.527,35)	
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewinnrücklage	<u>3.141.774,15</u>	<u>3.170.527,35</u>
	<u>3.141.774,15</u>	<u>3.170.527,35</u>

II. Bilanzgewinn

	Euro 0,00	
	(31.12.2023: Euro 0,00)	
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Summe Eigenkapital

Euro 3.141.774,15
(31.12.2023: Euro 3.170.527,35)

B. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	Euro 261.835,00	
	(31.12.2023: Euro 251.747,00)	
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	<u>261.835,00</u>	<u>251.747,00</u>
	<u>261.835,00</u>	<u>251.747,00</u>

Die Pensionsverpflichtung besteht gegenüber dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Olaf Aßbrock. Der Pensionsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

2. sonstige Rückstellungen

Euro 16.100,00
(31.12.2023: Euro 10.250,00)

	Stand am 01.01.2024	A=Auflösung V=Verbrauch	Zugänge	Stand am 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro
Berufsgenossenschaft	600,00	V= 600,00	800,00	800,00
Abschlussarbeiten	2.750,00	V= 2.750,00	3.900,00	3.900,00
Urlaub, Prämie	<u>6.900,00</u>	<u>V= 6.900,00</u>	<u>11.400,00</u>	<u>11.400,00</u>
	<u>10.250,00</u>	<u>V= 10.250,00</u>	<u>16.100,00</u>	<u>16.100,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	<u>13.448,92</u>
	(31.12.2023: Euro	9.154,97)
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>13.448,92</u>	<u>9.154,97</u>
	<u>13.448,92</u>	<u>9.154,97</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Offene-Posten-Liste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	Euro	38.573,58
(31.12.2023: Euro		0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 38.573,58 (Euro 0,00)

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	<u>38.573,58</u>	<u>0,00</u>
	<u>38.573,58</u>	<u>0,00</u>

Diese Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der in puncto Transportbeton GmbH aus Kostenweiterberechnungen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	9.361,38
(31.12.2023: Euro		9.472,18)

- davon aus Steuern Euro 8.290,15
(Euro 8.494,62)

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.290,15	8.494,62
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.071,23</u>	<u>977,56</u>
	<u>9.361,38</u>	<u>9.472,18</u>

Summe Passiva

	Euro	3.481.093,03
(31.12.2023: Euro		3.451.151,50)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**1. Beiträge**

Euro 872.773,98
(2023: Euro 818.672,91)

	2024 Euro	2023 Euro
Beiträge	<u>872.773,98</u>	<u>818.672,91</u>
	<u>872.773,98</u>	<u>818.672,91</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

Euro 24.137,07
(2023: Euro 37.305,99)

	2024 Euro	2023 Euro
Mieterträge/anteilige Erträge aus der Geschäftsstelle	11.934,60	11.661,45
Sachbezüge	11.332,77	10.349,98
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	869,70	3.733,31
Sonstige Erträge aus Kostenweiterbelastungen	<u>0,00</u>	<u>11.561,25</u>
	<u>24.137,07</u>	<u>37.305,99</u>

3. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Euro 420.887,45
(2023: Euro 321.793,90)

	2024 Euro	2023 Euro
Gehälter	369.761,15	290.731,60
Löhne und Gehälter	41.485,50	21.745,00
Löhne für Minijobs	6.240,00	6.240,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	1.764,00	1.728,50
Vermögenswirksame Leistungen	1.240,00	960,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	272,00	264,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>124,80</u>	<u>124,80</u>
	<u>420.887,45</u>	<u>321.793,90</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<u>67.248,82</u>
	(2023: Euro	50.967,38)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	57.345,99	40.244,17
Aufwendungen für Altersversorgung	6.696,71	7.766,78
Soziale Abgaben für Minijobber	1.834,56	1.834,56
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	986,48	736,79
Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>385,08</u>	<u>385,08</u>
	<u>67.248,82</u>	<u>50.967,38</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u>	<u>13.807,10</u>
	(2023: Euro	14.409,00)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.535,29	11.556,00
Sofortabschreibung GWG	1.508,81	0,00
Abschreibung immaterielle VermG	<u>763,00</u>	<u>2.853,00</u>
	<u>13.807,10</u>	<u>14.409,00</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>	<u>476.008,25</u>
	(2023: Euro	516.702,42)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Beiträge	180.668,00	180.668,00
Kurse/Sitzungen/Jahresmitgliederversammlung	63.787,23	75.906,67
Gutachten/Honorare	54.970,30	92.710,01
Raumkosten	48.357,38	46.924,46
Leistungen an sonst. Organisationen	40.930,33	45.152,33
Reisekosten	26.582,12	19.989,80
EDV-Kosten	14.765,12	16.165,16
Verwaltungsaufwand	12.081,68	9.290,90
Rechts- und Beratungskosten	10.222,56	6.009,23
Fahrzeugkosten	7.432,31	8.064,51
Papier,Porto,Telefon,Internet	4.921,75	4.595,87
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	4.277,81	4.193,50
Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	3.015,48	2.960,40
Geburtstage/Jubiläen/Todesfälle	1.752,50	402,50
Zeitschriften, Bücher, Regelwerke	1.142,72	1.752,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.100,47	852,92
Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,49	0,00
Druckkosten	<u>0,00</u>	<u>1.063,56</u>
	<u>476.008,25</u>	<u>516.702,42</u>

6. Erträge aus Beteiligungen

	Euro	16.577,12
	(2023: Euro	29.112,18)
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewinnanteil GVG	<u>16.577,12</u>	<u>29.112,18</u>
	<u>16.577,12</u>	<u>29.112,18</u>

Es handelt sich um den Gewinnanteil an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Düsseldorf Straße 50, Duisburg.

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	36.383,78
	(2023: Euro	36.090,67)
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Habenzinsen	2.553,74	0,00
Zinserträge Darlehen	<u>33.830,04</u>	<u>36.090,67</u>
	<u>36.383,78</u>	<u>36.090,67</u>

Die Zinserträge aus Darlehen betreffen die Verzinsung des Gesellschafterkontos und des Darlehens an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Düsseldorf Straße 50, Duisburg. Die Habenzinsen resultieren aus der Verzinsung von Tages- und Festgeldanlagen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro	673,53
	(2023: Euro	0,00)
	2024	2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Solidaritätszuschlag	35,10	0,00
Kapitalertragsteuer	<u>638,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>673,53</u>	<u>0,00</u>

9. Ergebnis nach Steuern

Euro	-28.753,20
(2023: Euro	17.309,05)

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2024

Blatt 11

10. Jahresfehlbetrag

Euro	28.753,20
(2023: Euro	-17.309,05)

11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen**a) aus anderen Gewinnrücklagen**

Euro	28.753,20
(2023: Euro	0,00)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	<u>28.753,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>28.753,20</u>	<u>0,00</u>

12. Einstellungen in Gewinnrücklagen**a) in andere Gewinnrücklagen**

Euro	0,00
(2023: Euro	17.309,05)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Einstellungen andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>17.309,05</u>
	<u>0,00</u>	<u>17.309,05</u>

13. Bilanzgewinn

Euro	0,00
(2023: Euro	0,00)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.